

## Merkblatt zum amtsärztlichen Attest

Verlängert sich die Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit um mehr als vier Wochen, benötigen Sie (gemäß Beschluss Nr. 2016-01 des Prüfungsausschusses vom 12.01.2016) ein amtsärztliches Attest.

Diese Bescheinigung erhalten Sie bei der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Turmstraße 21

10559 Berlin

Zentrale Medizinische Gutachtenstelle

Haus M (am besten zu erreichen über den Eingang Borkenstraße 62)

Tel.: 030 – 90229 – 2500

Fax: 030 – 90229 – 2590/2591

Die Anmeldezeiten für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst sind:

Mo – Do von 08.00 - 13.00 Uhr und

Fr von 08.00 - 11.00 Uhr

Voraussetzungen für eine Untersuchung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst sind:

- der Nachweis der Rechtsgrundlage für das Untersuchungsbegehren (z.B. Schreiben der Universität über den Abgabetermin der Masterarbeit).
- Eine formlose schriftliche Erklärung zur Übernahme der Kosten. (Die Kosten für eine Untersuchung betragen von 74 € bis 93 € zuzüglich möglicher Kosten für Zusatzuntersuchungen).
- die Vorlage von aussagefähigen Befunden der behandelnden Ärzte. Suchen Sie daher bitte zuerst Ihren behandelnden Arzt bzw. Ihre behandelnde Ärztin auf und bitten Sie diesen/diese um ein möglichst ausführliches Attest.

Bitte reichen Sie das ärztliche und das amtsärztliche Attest zeitnah im zuständigen Prüfungsbüro ein.